

Bereitstellungstag: 04.02.2020

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan / Örtliche Bauvorschriften
„Gleisdreieck“ (Entwurf), Bebauungsplan der Innenentwicklung

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 und § 12 BauGB und
frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Technik der Stadt Radolfzell am Bodensee hat am 22. Januar 2020 beschlossen für das Gebiet südlich der Allensbacher Straße, östlich der Konstanzer Straße bzw. Bahnlinie nach Friedrichshafen / Stockach und westlich der Bahnlinie nach Konstanz (siehe Lageplan) den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften „Gleisdreieck“ aufzustellen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan / die Örtlichen Bauvorschriften werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB und damit ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften „Gleisdreieck“ werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Mit der geplanten Überbauung wird dem dringenden Bedarf an Wohnraum Rechnung getragen. Im Gebiet sind vier- bis fünfgeschossige Mehrfamilienhäuser, eine Kindertagesstätte, die Erweiterung eines bestehenden Lebensmittelmarktes, ein Café und Büros geplant.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans / der Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung liegen in der Zeit **vom 14. Februar bis 16. März 2020** im **Dienstgebäude** des Dezernats III – Umwelt, Planen, Bauen, in der **Güttinger Str. 3** in Radolfzell während der Dienststunden (montags bis freitags, 8 – 12 Uhr, und montags bis donnerstags, 14 – 16 Uhr) im **Zimmer 12** (1.OG) zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit aus. Zusätzlich sind die Planunterlagen während des genannten Zeitraums unter www.radolfzell.de/gleisdreieck einsehbar.

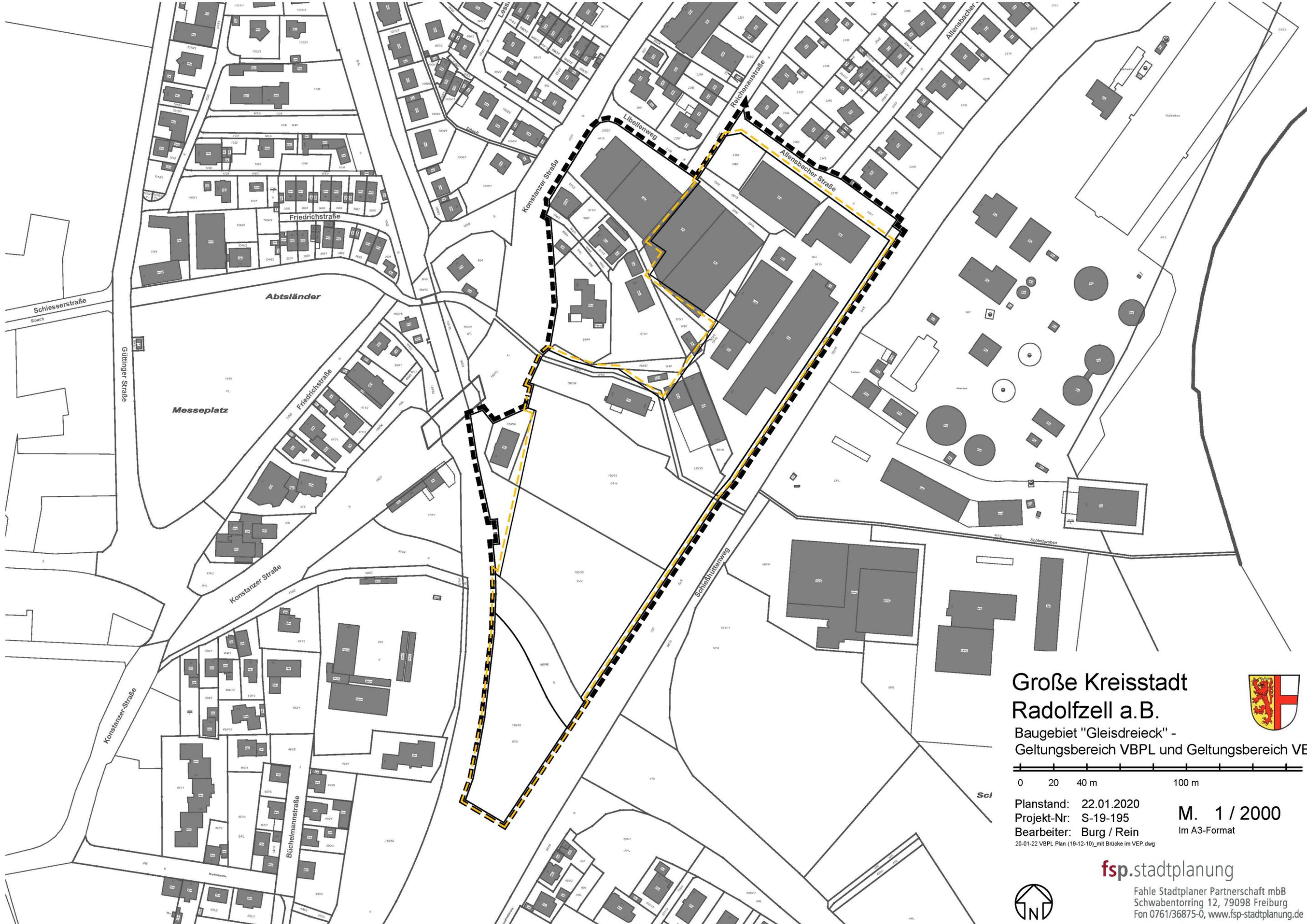
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan / zu den Örtlichen Bauvorschriften „Gleisdreieck“ wird durch die öffentliche **Bürgerinformation** am **Do., 27. Februar 2020, 19 Uhr**, im **Bürgersaal** des **Rathauses** in **Radolfzell** ergänzt. Die Öffentlichkeit hat Gelegenheit, sich in der Bürgerinformation öffentlich zur Bebauungsplanung / zu den Örtlichen Bauvorschriften zu äußern und diese zu erörtern.

Zur weiteren fachlichen Erörterung der Bebauungsplanung / der Örtlichen Bauvorschriften und zur Entgegennahme der Stellungnahmen steht Herr Toepfer (Abt. Stadtplanung, markus.toepfer@radolfzell.de, Tel. 0 77 32 / 81 - 303) zur Verfügung. Wir bitten um vorherige Terminvereinbarung.

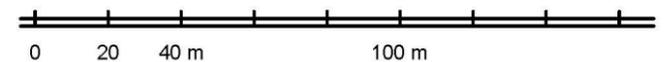
Stellungnahmen zur Bebauungsplanung / zu den Örtlichen Bauvorschriften können mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bis zum **16. März 2020** bei der Stadt Radolfzell am Bodensee, Abt. Stadtplanung, abgegeben werden.

Radolfzell, den 6. Februar 2020

Der Oberbürgermeister
gez. Martin Staab



**Große Kreisstadt
Radolfzell a.B.**
Baugebiet "Gleisdreieck" -
Geltungsbereich VBPL und Geltungsbereich VEP



Planstand: 22.01.2020
Projekt-Nr: S-19-195
Bearbeiter: Burg / Rein

M. 1 / 2000
Im A3-Format